

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog

zur Rechtsverordnung der Stadt Rheinstetten zur Regelung des Gemeingebrauchs und des Verhaltens am Epplesee und Fermasee (Badegewässerverordnung)
vom 27. April 2021

		Euro
1.	Abstellen von Kraftfahrzeugen im Uferbereich außerhalb von ausgewiesenen Parkflächen § 11 Abs. 1 Ziffer 1	75
2.	Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den ausgewiesenen Parkflächen zwischen 23:00 h und 06:00 h § 11 Abs. 1 Ziffer 1	55
3.	Fahren mit motorisierten Fahrzeugen außerhalb ausgewiesener Parkflächen oder im Uferbereich § 11 Abs. 1 Ziffer 2 + 3	55
4.	Anlegen einer Feuerstelle, Entfachen von Feuer, Grillen, Shisha-Pfeife rauchen § 11 Abs. 1 Ziffer 4	75
5.	Aufstellen von Campingeinrichtungen oder Zelten § 11 Abs. 1 Ziffer 12	75
6.	Mitführen von Hunden und anderen Tieren in verbotene Bereiche oder Nichtbeachtung des Leinenzwangs § 11 Abs. 1 Ziffern 14 u. 15	35
7.	Füttern von Wassertieren und -vögeln § 11 Abs. 1 Ziffer 17	15
8.	Entsorgen von Abfällen jeglicher Art § 11 Abs. 1 Ziffer 7	55
9.	Liegenlassen von Glasscherben § 11 Abs. 1 Ziffer 6	25
10.	Betreiben von ferngesteuerten Modellfahrzeugen oder Fluggeräten § 11 Abs. 1 Ziffern 9	25
11.	Aufenthalt nackt am Fermasee oder außerhalb des FKK-Bereichs am Epplesee § 11 Abs. 1 Ziffer 16	55
12.	Befahren des Fermasees mit Booten und Wassersportgeräten bzw. des Eppleeses mit nicht zugelassenen Booten und Wassersportgeräten im Badebereich § 11 Abs. 1 Ziffern 21 u. 22	150
13.	Bei Verstößen, die in der Rechtsverordnung enthalten, aber nicht unter Ziffer 1-12 aufgeführt sind	55